

Zertifikatskurs - Fragen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juni 2023 08:12

[Zitat von sam-s](#)

Verstehe ich das richtig - Prüfen dürfte ich, protokollieren aber nicht?

Das hatte ich komplett überlesen, als ich in die APO GOSt geschaut habe - danke!

(5) Schriftführerin oder Schriftführer ist in der Regel eine Lehrkraft der Schule, die das Fach nach Möglichkeit in der Qualifikationsphase unterrichtet hat. Die Schriftführerin oder der Schriftführer soll in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium oder für die Sekundarstufe II besitzen.

Wünschenswert wäre eine grundständig ausgebildete Lehrkraft, allerdings kann, wenn es nicht anders geht, auch davon abgewichen werden.

Alles, was hier wirklich außerhalb der in § 26 genannten Parameter sein sollte, muss von der BR als Ausnahme genehmigt werden, oder es muss per Amtshilfe von anderen Schulen mit einer entsprechend ausgebildeten Lehrkraft ausgeholfen werden.